

Gänserndorfer Rope Skipping Speed-Cup

2025

SPORT
union
UTARS
GÄNSERNDORF



Tischtennis
Badminton
Rope skipping

Darts
aktiv Sport
Aerobic



Gänserndorfer Rope Skipping Speed-Cup

18. Oktober 2025

Veranstalter:	Sportunion UTARS Gänserndorf 2230 Gänserndorf, Flurgasse 10
Austragungsort:	Turnsaal der Volksschule Gänserndorf-Süd 2230 Gänserndorf-Süd, Schulgasse 2
Vorläufiger Zeitplan:	Beginn: 10:00 Uhr Siegerehrung 16:00 Uhr Ende 17:00 Uhr Der genaue Zeitplan wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.
Kontaktdaten:	Gerhard Blümel Mobil: +43 664 80904875 Email: ropeskipping@utars.at
Teilnahmevoraussetzung:	Anerkennung und Einhaltung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen des RSVÖ und aller in Anwendung zu bringenden Regeln von IJRU.
Anmeldungen:	Diese müssen bis zum 11.10.2025 über das Registration Portal der IJRU – registration.ijru.sport – eingetragen sein.
Schiedsrichter:	Jeder meldende Verein muss mindestens 1 Kampfrichter pro 3 AthletInnen, max. 3 Kampfrichter nominieren. Die Meldung der Kampfrichter erfolgt zeitgleich mit der Meldung der Athleten. Die endgültige benötigte Anzahl wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.
Nenngeld:	EUR 13,00 pro AthletIn Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung von UTARS in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein Nenn- und kein Startgeld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung fällig.
Gesamtleitung:	Gerhard Blümel, UTARS Tel: +43 664 80904875 E-Mail: ropeskipping@utars.at

sponsored by



Sportunion UTARS Gänserndorf, Flurgasse 10, 2230 Gänserndorf,
ZVR: 1976050938 Für den Inhalt verantwortlich: Christian Zernpfennig, Obmann

E-Mail: office@utars.at
Website: www.utars.at

Wir bewegen Menschen

Gänserndorfer Rope Skipping Speed-Cup

2025

SPORT
union
UTARS
GÄNSERNDORF



TISCHTENNIS
AKTIV SPORT
ROPE SKIPPING



Wettkampfangebot:

Wettkampfprogramm:

11- (Jg. 2014 und jünger)

SRSS, SRSE, SRDR, SRSR, DDSS, DDSR

12 – 15 (Jg. 2010 – 2013)

SRSS, SRSE, SRDR, SRSR, DDSS, DDSR

16+ (Jg. 2009 und älter)

SRSS, SRSE, SRTU, SRDR, SRSR, DDSS, DDSR

Allgemeine Klasse (Speed Cup – Fun): Alle Skipper, ohne Altersbeschränkung, die bei einem Wettkampf mitmachen wollen (Beginner, Eltern, Coaches, ehemalige Springer,...)
SRSS, SRSE, SRDR

AthletInnen können in mehreren Bewerben, Einzel- und Teambewerben, antreten. Bei Teams bestimmt die älteste Person die Altersklasse. In Teambewerben kann eine Athletin bzw ein Athlet pro Altersklasse nur in einem Team antreten. Geschlechtertrennung erfolgt nur in den Einzeldisziplinen. In Teambewerben werden männlich, weiblich und mixed gemeinsam gewertet.

Wertungsvorschriften:

Alle Bewerbe werden, soweit nicht anders angegeben, entsprechend dem aktuellen Regelbuch der IJRU durchgeführt.

Allgemeine Wettkampf-/Teilnahmebestimmungen

Berechtigung zur Teilnahme:

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Athletinnen und Athleten, die gerne bei Rope Skipping Bewerbe antreten wollen. Eine Mitgliedschaft bei einem Sportverein oder einem Verband ist nicht notwendig.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Grundsätzliches:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle SportlerInnen, BetreuerInnen, KampfrichterInnen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem Ausrichter gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz, der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (z.B. Einzelpersonen), geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. UTARS als Veranstalter und der Ausrichter schließen jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

So nicht anders angegeben, kommen die jeweils gültigen Vorschriften der International Jump Rope Union (IJRU), der European Rope Skipping Organization (ERSO) und des RSVÖ zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, TrainerInnen und KampfrichterInnen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung und dgl.

sponsored by





Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen zur Teilnahme verpflichtet zu haben. UTARS wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch UTARS und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten von UTARS ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung der Sportart Rope Skipping verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Meldungen:

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt bei UTARS –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für vorangegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

